

MERKBLATT ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM

für Betriebe, Eltern und Schüler/innen



Aufgabe und Ziel des Praktikums

Nach den Richtlinien des Kultusministeriums soll das Schülerpraktikum

- den jungen Menschen zu ersten Erfahrungen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt verhelfen,
- zusammenhängende Beobachtungen und Informationen vermitteln,
- Impulse zu realistisch-kritischem Denken und Urteilen geben,
- den Schülern/innen die Möglichkeit bieten, sachliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt kennen zu lernen
- einen Einblick in die vielfältigen Formen sozialer Beziehungen geben,
- den Schülern/innen Gelegenheit geben, berufliche Absichten an der Wirklichkeit zu erproben, um dadurch die Entscheidung für einen Beruf zu erleichtern.

Das Schülerpraktikum kann, wenn es richtig vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wird, entscheidend dazu beitragen, dass sich der/die Schüler/in konstruktiv mit der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt auseinandersetzt.

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert zwei Wochen (10 Arbeitstage). Der genaue Zeitraum ist im Anschreiben genannt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes bis zu 7 Stunden täglich, das entspricht 35 Wochenstunden. Die tägliche Verweildauer im Betrieb wird aufgrund der Pausen natürlich länger als 7 Stunden sein. Das Praktikum ist ein Teil des Unterrichts und somit für die Schüler/innen verbindlich. Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist nicht vorgesehen.

Einsatz der Praktikanten/der Praktikantinnen

Während des Praktikums sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes verbindlich. Vor Beginn und während des Praktikums sind die Schüler/innen über die Unfallgefahren zu unterrichten; das Führen von Motorfahrzeugen ist ihnen nicht erlaubt.

Die Schüler/innen sollen das Praktikum unter betrieblichen Bedingungen absolvieren. Bitte geben Sie ihnen Gelegenheit, unter Anleitung und Aufsicht vielseitig tätig zu sein. Die Arbeiten sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen.

Ein Informationsgang durch den Betrieb zu Beginn des Praktikums und ein Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des Betriebes nach etwa einer Woche können helfen, das betriebliche Geschehen für den/die Schüler/in durchschaubar zu machen. Der ausschließliche Einsatz in einer Lehrwerkstatt wird diesem pädagogischen Anliegen nicht gerecht.

Praktikumsbericht

Die Schüler/innen fertigen einen Praktikumsbericht an. Dazu erhalten sie ein Merkblatt (Hinweise und Empfehlungen für den Praktikumsbericht). Dieses Blatt ist so allgemein gehalten, dass es sich nicht in allen Punkten auf jeden Betrieb anwenden lässt. Die Schüler/innen sind deshalb darauf hingewiesen, mit ihren Betreuer/innen in den Betrieben darüber zu sprechen.

Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin

Die Praktikanten sollten von einem/r Mitarbeiter/in des Betriebes betreut werden, der/die fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Seitens der Schule wird der/die Praktikant/in durch einen/e Lehrer/in betreut.

Vergütung der Praktikumsstätigkeit

Geld und Sachzuwendungen sind unzulässig. Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Schüler/innen bitten wir alle Betriebe eindringlich, diese Verfügung zu beachten.

Störungen des Praktikums

Der/die Praktikant/in ist gehalten, sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Im Krankheitsfalle hat er/sie den Betrieb und die Schule sofort zu benachrichtigen. Besondere Vorkommnisse während des Praktikums bitten wir der Schule ggf. telefonisch mitzuteilen.

Versicherungsschutz

Für den/die Schüler/in besteht Versicherungsschutz. Einen Unfall oder Haftpflichtschadensfall hat der Schulleiter unverzüglich der Versicherung anzuzeigen; daher ist es erforderlich, dass die Schule über einen solchen Vorfall sofort informiert wird.